



Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt gelten die Quarantäne-Vorschriften des Landes BW.



Anwesenheitsnachweis **zwingend** am Sportgelände ausfüllen.



Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vor und nach dem Training **Pflicht**. **Personen ab 18 Jahren FFP2**.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck, Umarmungen, usw.) durchführen.



Es sind jederzeit mindestens **1,5 Meter** Abstand zu halten.



Bei **Erkältungssymptomen**, Husten, Fieber (ab 38°C) oder Atemnot **zu Hause** bleiben.



Hände mind. 30 Sekunden mit Seife **waschen** oder Hände **desinfizieren**.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein **notwendiges** Minimum reduzieren.



Fahrgemeinschaften meiden, alleine zum Sportgelände anreisen.



Vierstufiges Warnsystem ab 04. Dezember 2021 und CoronaVO Sport vom 13.01.2022

Unser Konzept für die Nutzung der Umkleiden und Duschen im Bereich der Gymnastikhalle der Gemeinde Abtsgmünd für den Trainings- und Spielbetrieb.

GRUNDSÄTZLICHES

Der Schutz der Gesundheit steht über allen und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Was bedeutet 3G / 3G + PCR / 2G?

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen.

3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte und genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte und genesene Personen

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler/innen, Schüler/innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrum, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer Berufsschule - gilt nur für Schüler/innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während den Ferien.°°
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich)°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

Was bedeutet 2G+?

2G+: Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung ("Booster") erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mindestens 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler/innen, Schüler/innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrum, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer Berufsschule - gilt nur für Schüler/innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während den Ferien.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).°°
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung der STIKO gibt. Also bspw. Vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°° **Negativer Antigen-Test erforderlich!!!**

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und im Nah- und Fernverkehr.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, private Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- Beim 2G-Modell in der Basisstufe

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen.**

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen. Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen . Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. Hygienebeauftragte

Oliver Kattenbeck - AH

Bernd Maier / Klaus Frank - Aktive

Dietmar Knauer / Ralf Gentner - Jugendleitung

Jochen Dussling - B-Juniorinnen

Steven Kirchhoff - A-Junioren

Ralf Gentner - B-Junioren

Daniel Winter - C-Junioren

M. Eiberger / St. Tomaskovic - D-Junioren

Matteo Krauter / Simon Friesen - E-Junioren

Kersten Schönherr - F-Junioren

Frank Fluhrer - Super-Bambini/Bambini

3. Distanzregeln

Wir halten uns an die Regeln und die Vorgaben

- keine körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, usw.)

- wir tragen einen Nasen- und Mundschutz bis die Trainingseinheit beginnt und verlassen das Sportgelände auch wieder mit einem Nasen- und Mundschutz
- wir halten 1,5 Meter Abstand
- wir Spucken nicht herum
- wir versuchen auf Naseputzen zu verzichten
- kein abklatschen
- keine Umarmungen
- kein gemeinsames Jubeln

4. An- und Abreise zu den Trainingseinheiten

- keine Fahrgemeinschaften bilden
- wir treffen pünktlich zum Trainingsbeginn auf dem Sportgelände ein
- sofortiges Verlassen das Sportgelände nach der Trainingseinheit

5. Vierstufiges Warnsystem ab 04. Dezember 2021

Ab dem 04.12.2021 tritt das vierstufige Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Das Warnsystem ist in 4 Stufen eingeteilt:

- Basisstufe
Die Basis ist erreicht wenn:
die Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten belegt ist.
- Warnstufe
Die Warnstufe wird ausgerufen wenn:
die Hospitalisierungsinzidenz an 2 Werktagen in Folge den Wert 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an 2 aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.
- Alarmstufe
Die Alarmstufe wird ausgerufen wenn:
die Hospitalisierungsinzidenz an 2 Werktagen in Folge den Wert 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an 2 aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.
- Alarmstufe II
Die Alarmstufe wird ausgerufen wenn:
die Hospitalisierungsinzidenz an 2 Werktagen in Folge den Wert 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an 2 aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 450 erreicht oder überschreitet.

Für alle am Sportgeschehen beteiligten Personen, d. h. Spieler, Spielerinnen, Trainer, Trainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen, Funktionsteams, etc. gilt grundsätzlich die 2G-Regelung.

D. h. der Zutritt zum Sportgelände ist nur noch Beteiligten gestattet, die über den 2G-Status verfügen.

6. Kabinen/Duschen

- Zutritt ausschließlich für Trainer, Teamoffizielle, Spieler, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte.
- Zugang erfolgt ausschließlich über den Zugang der Gymnastikhalle.
- Austritt ausschließlich über den normalen Ausgang (Richtung Vorplatz Schwimmhalle)
- **Es gilt Maskenpflicht!!!**

7. Umkleiden / Duschen im Trainings- und Spielbetrieb

- ab dem 10.01.2022 können die Umkleiden und die Duschen wieder benutzt werden, jedoch dürfen sich in den Umkleiden max. 3 Personen und in den Duschen max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- **Aufenthalt in geschlossenen Räumen (4-Stufenplan)**
Basisstufe
gilt 3G
Warnstufe
gilt 3G + PCR
Alarmstufe
gilt 2G
Alarmstufe II
gilt 2G+
- **es gilt Maskenpflicht!!!**

8. Gymnastikhalle

Die Gymnastikhalle wird als Wartebereich für die Spieler genutzt, die auf den Zugang zu den Umkleiden/Duschen warten.

- **Aufenthalt in geschlossenen Räumen (4-Stufenplan)**
Basisstufe
gilt 3G
Warnstufe
gilt 3G + PCR
Alarmstufe
gilt 2G
Alarmstufe II
gilt 2G+
- **es gilt Maskenpflicht!!!**

9. Aufteilung der Kabinen

- Kabine/Dusche 1
wird ausschließlich von der TSG Abtsgmünd genutzt
- Kabine/Dusche 2
wird ausschließlich vom Gastverein genutzt

Die Personenanzahl in jeder Kabine/Dusche darf maximal

5 Personen betragen (3 Personen in der Kabine und 2 Personen in der Dusche).

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges zu beschränken.

Mannschaftsbesprechungen sind in der Kabine nicht erlaubt, diese müssen im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden.

10. Lüften

Es wird empfohlen für eine Belüftung der Kabinen zu sorgen.

11. Reinigung und Desinfektion

Die Kabinen und sanitären Anlagen werden nach der Nutzung von der Reinigungskraft der TSG Abtsgmünd nach den Vorgaben der Gemeinde Abtsgmünd gereinigt und desinfiziert.

12. Allgemeines

- **im gesamten Bereich der Gymnastikhalle, Umkleiden und Duschen herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.**
- **Kabinefeiern sind strengstens untersagt. Das Betreten anderer Bereiche außer der Gymnastikhalle, Umkleiden und Duschen ist untersagt.**

13. Unterweisung

Bevor wir wieder in den Trainingsbetrieb eingestiegen, werden wir dieses Konzept unseren Trainern, Spielern und Eltern per Mail oder Gruppenchat zukommen lassen, damit jeder davon Kenntnis genommen hat.

14. Ergänzender Hinweis

Es findet keine soziale Veranstaltung statt. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen dieses Konzept, wird der jeweilige Spieler oder Trainer vom Training suspendiert.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Abtsgmünd, 13.01.2022


Roland Welter
Vorstandschef


Bernd Maier
Abteilungsleitung Fußball


Dietmar Knauer / Ralf Gentner
Jugendleitung Fußball